

COVID-19 Schutzkonzept für Aktivitäten der Naturfreunde Lyss

Gültig ab 06. Juni 2020 bis auf Widerruf, verfasst durch den Vorstand NF Lyss (Vorlage NFS)

1. Ziele des Konzepts

Die Naturfreunde kennen die Möglichkeiten und Grenzen für die Durchführung von Wanderungen und anderen Sektionsaktivitäten und wenden die Verhaltensregeln konsequent an.

2. Ausgangslage, Vorsichts- / Schutzmassnahmen und Verantwortung

Die zum jeweiligen Zeitpunkt anwendbaren Verhaltensregeln des Bundes sowie der Gemeinde Lyss gelten uneingeschränkt. Veranstaltungen bis 300 Personen sind mit den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen wieder erlaubt.

Die **Organisierenden von Touren und Anlässen** tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen. Jede Naturfreundin und jeder Naturfreund ist jedoch verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an die Massnahmen zu halten und nach einer COVID-19 Infektion die für den Anlass verantwortlich gewesene Person unverzüglich zu verständigen. Weiteres Vorgehen gemäss BAG.

So schützen wir uns:

- Abstand halten, mind. 2 Meter
- Gründlich Hände waschen
- Kein Händeschütteln
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Bei Symptomen zu Hause bleiben
- Besonders gefährdete Personen (Personen ab 65 Jahren und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs) entscheiden selber über die Teilnahme an Aktivitäten.

3. Risikobeurteilung

Der Entscheid, ob Aktivitäten durchgeführt werden oder nicht liegt in der Verantwortung des Vorstandes und der für die Durchführung einer Aktivität verantwortlichen Personen.

Folgende Vorgaben müssen Organisierende von Touren und Anlässen einhalten:

- Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause
- Name, Adresse und Telefonnummer aller Teilnehmenden sind festzuhalten
- Teilnehmende von Anlässen werden angewiesen, erforderliches Hygienematerial (Desinfektionsmittel, Masken o.ä.) selber mitzubringen
- Bei geselligen Anlässen mit Konsumationsmöglichkeit entscheidet der Vorstand von Fall zu Fall über die Massnahmen

4. An- und Abreise

Reisewege sollten möglichst kurz gehalten werden. Falls die Anreise nicht zu Fuss oder mit dem Fahrrad möglich ist, sollte vorübergehend mit dem PW angereist werden. Bei Fahrgemeinschaften ist das Tragen einer Maske zu empfehlen. Bei der Benützung des öffentlichen Verkehrs ist darauf zu achten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Ansonsten ist das Tragen einer Maske zu empfehlen.

5. Schlussbestimmungen

Alle Organisierenden von Touren und Anlässen erhalten dieses Schutzkonzept per Mail (Post) zugestellt und bestätigen der Präsidentin umgehend per Mail (Post mit Unterschrift) dass Touren oder Anlässe nach den vorliegenden Bestimmungen durchgeführt und die Teilnehmenden entsprechend informiert werden.

Für den Vorstand der Naturfreunde Lyss, Pieterlen, 03.06.2020



Brigitte Küffer, Präsidentin